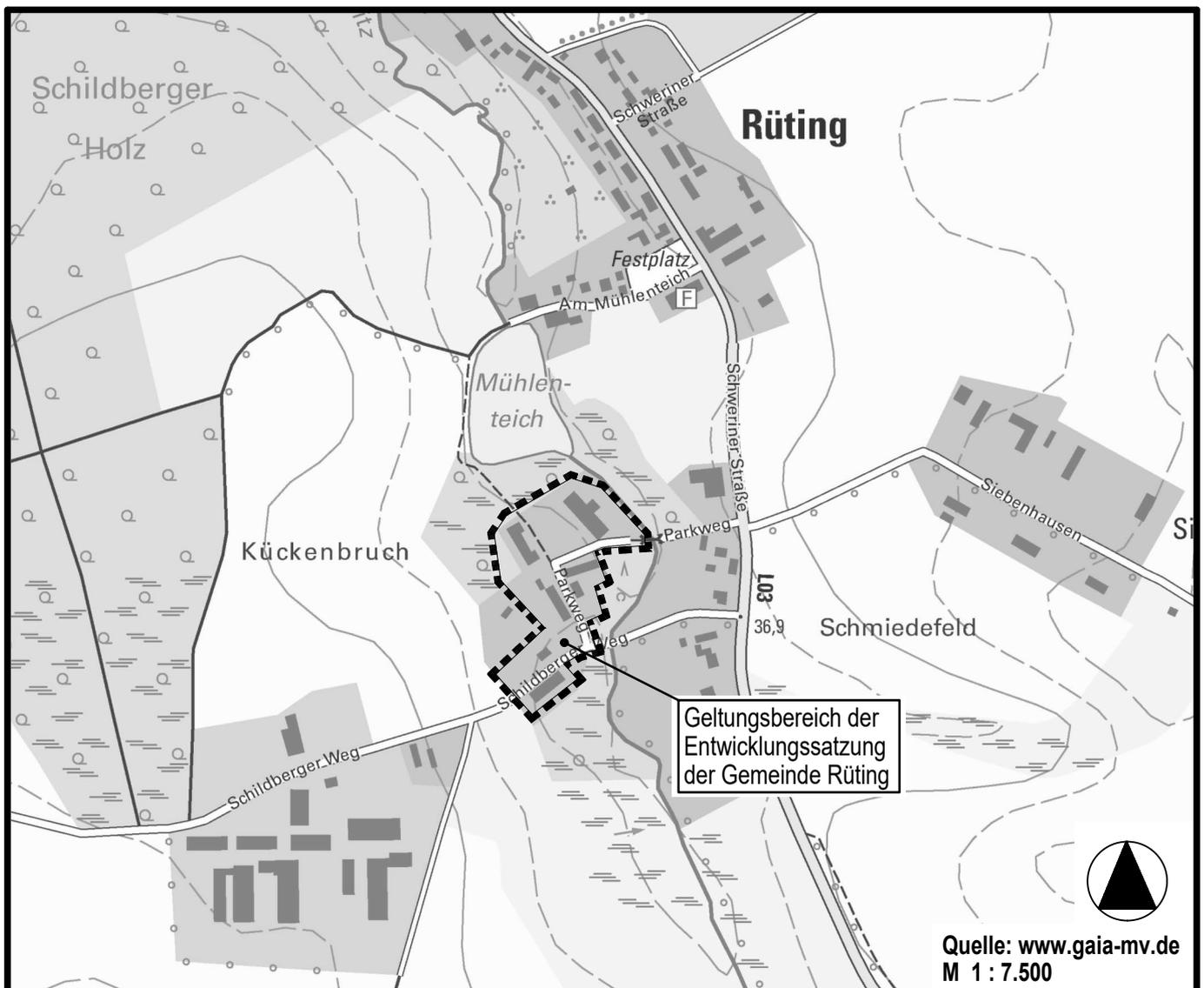


ENTWICKLUNGSSATZUNG DER GEMEINDE RÜTING

IM BEREICH
PARKWEG/SCHILDBERGER WEG
IN RÜTING
GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 2 BAUGB



Planungsbüro Mahnel

Rudolf Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 12. Oktober 2023

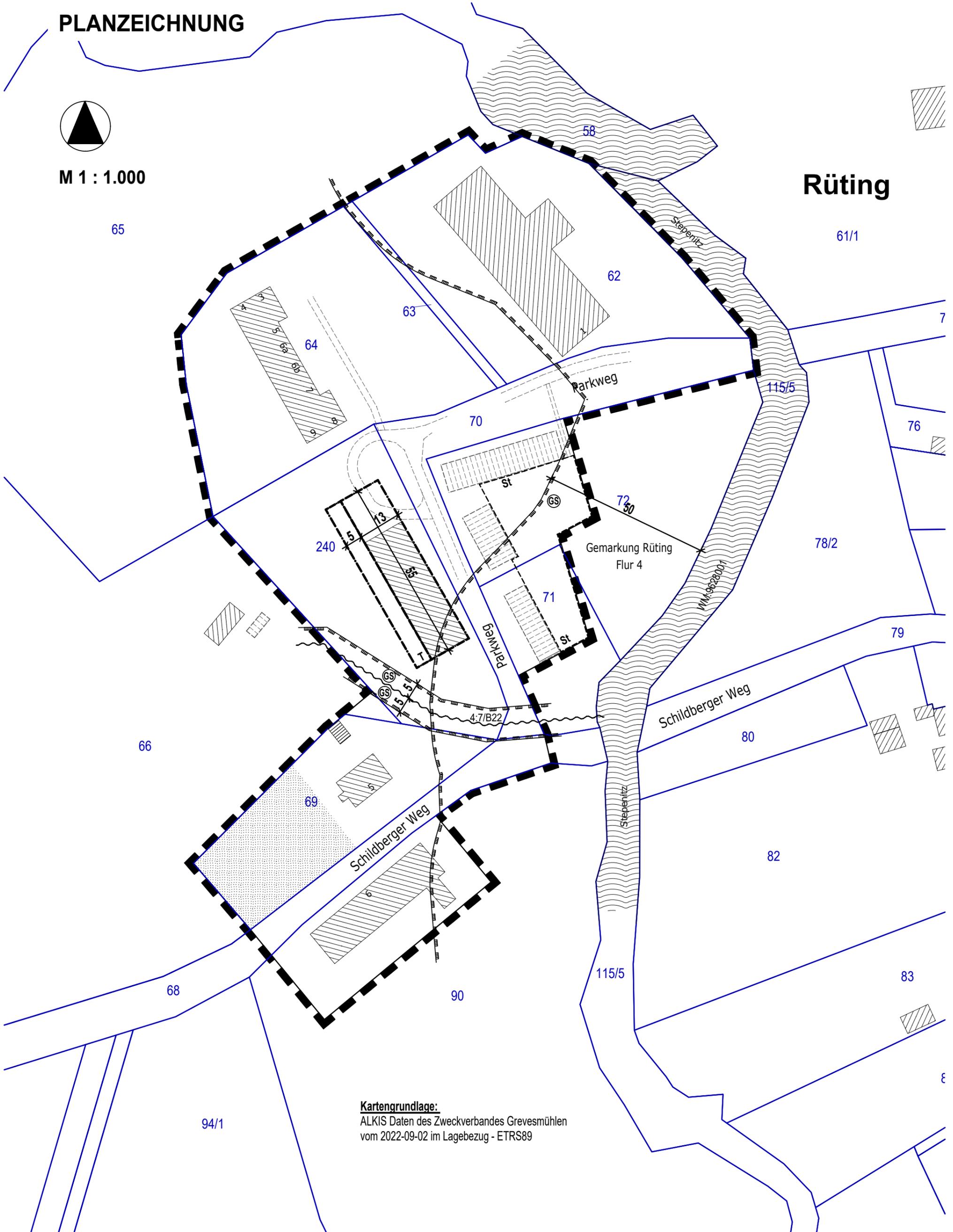
ENTWURF

ENTWICKLUNGSSATZUNG DER GEMEINDE RÜTING IM BEREICH PARKWEG/SCHILDBERGER WEG IN RÜTING GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 2 BAUGB

PLANZEICHNUNG



M 1 : 1.000



Kartengrundlage:
ALKIS Daten des Zweckverbandes Grevesmühlen
vom 2022-09-02 im Lagebezug - ETRS89

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen



Grenze des Geltungsbereiches der Entwicklungssatzung der Gemeinde Rüting



Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen



Terrasse



Umgrenzung der Flächen für Stellplätze/Gemeinschaftsanlage (St)

Nachrichtliche Übernahme



Gewässerrandstreifen, hier 5m (§ 38 WHG)

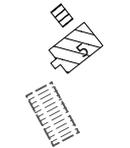


Gewässerrandstreifen, hier 50m, gemäß NatSchG M-V

Darstellungen ohne Normcharakter



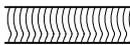
vorhandene Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer



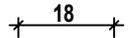
vorhandenes Haupt- und Nebengebäude aus der ALKIS (ZVG)



vorhandenes Nebengebäude aus dem Luftbild (www.gaia-mv.de)
Lage und Größe ungenau



vermutlicher Verlauf vorhandenes Fließgewässer, Vorflut,
Gewässer II. Ordnung Nr. 4:7/B22



vermutlicher Verlauf vorhandenes Fließgewässer, Stepenitz,
Gewässer I. Ordnung Nr. WM:9628001



Bemaßung in Metern

bauakzessorisch genutzte Grundstücksteile - Hausgarten

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rütting, den
(Siegel)
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting hat am den Entwurf der Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rütting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rütting und die zugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Rütting, den
(Siegel)
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rütting, den
(Siegel)
Bürgermeister

4. Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.

Rütting, den
(Siegel)
Bürgermeister

5. Der Entwurf der Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rütting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rütting bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen sowie die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Grevesmühlen öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Rütting deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Entwicklungssatzung nicht von Bedeutung ist, durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Grevesmühlen Land / Stadt Grevesmühlen eingestellt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.

Rütting, den
(Siegel)
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rütting, den
(Siegel)
Bürgermeister

7. Die Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rütting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rütting, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Rütting, den
(Siegel)
Bürgermeister

8. Die Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rütting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rütting, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Rütting, den

(Siegel)

.....

Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss über die Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rütting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rütting, sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) wurde hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Rütting, den

(Siegel)

.....

Bürgermeister